

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung einer Bautiefe nördlich der Weizenstraße als Wohnbaufläche sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 8 "Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg" im Parallelverfahren

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

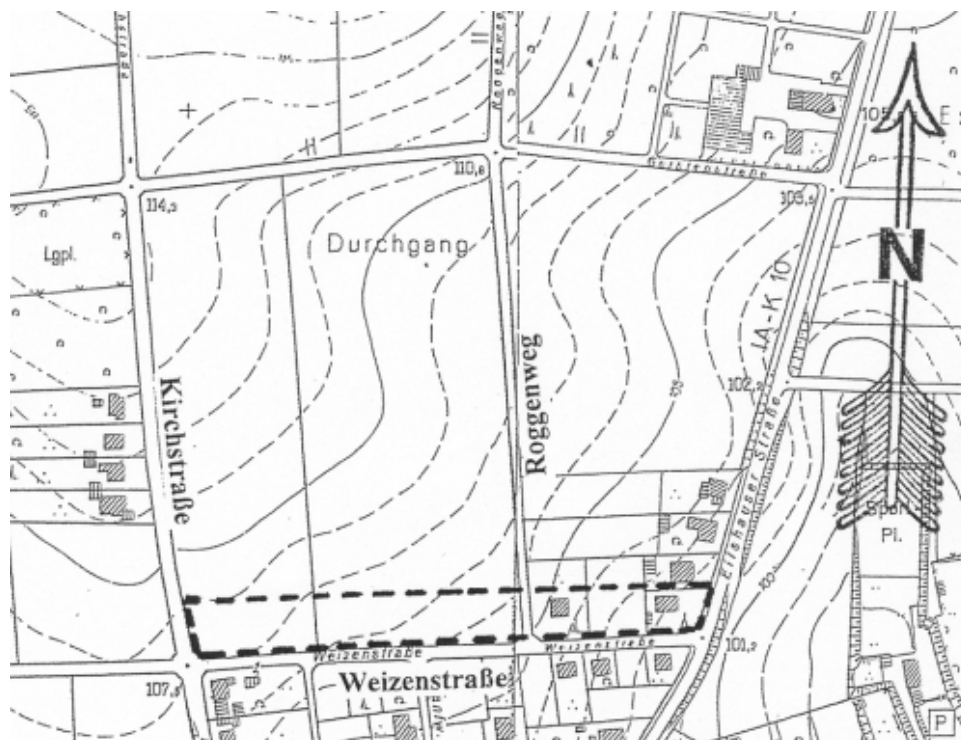
Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 05.05.2003 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850), beschlossen, im Rahmen der 14. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. Oe 8 „Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung einer Bautiefe nördlich der Weizenstraße als Wohnbaufläche sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 8 "Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg" im Parallelverfahren wurde am 01.09.2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 17.11.2003 die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes sowie den vorgenannten Bebauungsplan mit Begründung dazu als Entwürfe und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850), beschlossen.

Die Grenzen des Änderungsbereiches der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung sowie die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanes sind in den nachstehenden Übersichtsplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

a) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung einer Bautiefe nördlich der Weizenstraße als Wohnbaufläche



b) Bebauungsplan Nr. Oe 8 "Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg"



Der Entwurf der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht und der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung dazu wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.12.2003 bis 28.01.2004 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 23, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. **Neben den gesetzlichen Feiertagen ist das Rathaus am 24.12.2003 und 31.12.2003 nicht geöffnet.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird angegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den vorgenannten Bebauungsplan nicht durchgeführt werden soll.

Hiddenhausen, den 03.12.2003

Veröffentlicht am: 13.12.2003

gez.

Korfsmeier